

## Vorlage

Vorlage Nr.: 66/001/2021

Federführung: Abt. 66 - Tiefbau und Bauhof	Datum: 11.01.2021
Verfasser: Bernd Hinrichs	AZ: 6/66- Hin/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	29.06.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	06.07.2021	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

### Vorstellung des Forstbetriebsgutachtens 2020 / Notwendigkeit eines Waldsicherungskonzeptes (SPD-Antrag vom 29.04.2020)

#### Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 29.04.2020 einen Antrag auf Erarbeitung eines Waldsicherungskonzeptes gestellt. Bezüglich dieses Antrags wurde im VA am 09.06.2020 die Verwaltung beauftragt, die Notwendigkeit hierfür zu prüfen.

Auf Nachfrage beim Bezirksförster und der Landwirtschaftskammer wurde auf das kurzfristig zur Verfügung stehende Forstbetriebsgutachten (FBG) 2020 hingewiesen.

Die Stadt Lohne hat eine Forstbetriebsfläche von ca. 140 ha. Sie gehört zum Forstamt Weser-Ems, Bezirksförsterei Dinklage und ist Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft Dinklager Becken.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Geschäftsbereich 4 – Forstwirtschaft erstellt alle 10 Jahre ein FBG. Es soll den Waldbesitzer in die Lage versetzen, seinen Wald nach den anerkannten Grundsätzen der Forstwirtschaft nachhaltig und fachgerecht zu bewirtschaften. Weiterhin soll das FBG Übersicht über die Baumverteilung, Altersklassen, Vorräte, Zuwächse sowie nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten geben.

Das FBG wurde der Stadt Lohne Ende 2020 übergeben und soll durch Herrn Uwe Bohnhorst von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Fachbereich 4.2 (Forsteinrichtung, Waldinventur, Waldnaturschutz, Raumordnung) in der Sitzung vorgestellt werden.

Weiterhin wird Herr Bohnhorst einen kurzen Rückblick auf die forstwirtschaftliche Entwicklung, eine Beurteilung / Stellungnahme zum Waldzustand sowie einen Ausblick auf die zukünftige, ökologisch sinnvolle Nutzung des Waldbestandes in Lohne geben.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Das FBG wird zur Kenntnis genommen. Es soll, wie in den vergangenen Jahrzehnten, Grundlage der forstlichen Unterhaltung, Nutzung und Entwicklung der städtischen Lohner Waldgebiete sein.
- b) Über die Notwendigkeit eines zusätzlichen Walderhaltungskonzeptes ist zu beraten und zu entscheiden.

Gerdesmeyer